



# Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Öffentliches Recht 60 LP  
Prüfungsversion Wintersemester 2010/11

Wintersemester 2019/20

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Modul P1</b>	<b>4</b>
77937 V - Staatsrecht I (Staatsorganisationrecht)	4
<b>Modul P2</b>	<b>4</b>
77938 V - Allgemeines Verwaltungsrecht I mit Verwaltungssprozessrecht	4
<b>Modul P3</b>	<b>4</b>
77941 V - Kommunalrecht	4
77942 V - Öffentliches Baurecht (Grundzüge)	5
<b>Modul P4</b>	<b>5</b>
77940 V - Europarecht I (Grundzüge)	5
77959 V - Völkerrecht II	6
<b>Modul W5</b>	<b>6</b>
77971 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen	6
<b>Modul W6</b>	<b>6</b>
77950 V - Steuerrecht II / Einkommens- und Ertragssteuerrecht	6
<b>Modul W7</b>	<b>7</b>
<b>Modul W8</b>	<b>7</b>
<b>Glossar</b>	<b>8</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Veranstaltungsarten</b>		<b>Andere</b>	
AG	Arbeitsgruppe	N.N.	Noch keine Angaben
B	Blockveranstaltung	n.V.	Nach Vereinbarung
BL	Blockseminar	LP	Leistungspunkte
DF	diverse Formen	SWS	Semesterwochenstunden
EX	Exkursion		Belegung über PULS
FP	Forschungspraktikum		Prüfungsleistung
FS	Forschungsseminar		Prüfungsnebenleistung
FU	Fortgeschrittenenübung		Studienleistung
GK	Grundkurs		sonstige Leistungserfassung
KL	Kolloquium		
KU	Kurs		
LK	Lektürekurs		
LP	Lehrforschungsprojekt		
OS	Oberseminar		
P	Projektseminar		
PJ	Projekt		
PR	Praktikum		
PU	Praktische Übung		
RE	Repetitorium		
RV	Ringvorlesung		
S	Seminar		
S1	Seminar/Praktikum		
S2	Seminar/Projekt		
S3	Schulpraktische Studien		
S4	Schulpraktische Übungen		
SK	Seminar/Kolloquium		
SU	Seminar/Übung		
TU	Tutorium		
U	Übung		
UN	Unterricht		
UP	Praktikum/Übung		
V	Vorlesung		
VP	Vorlesung/Praktikum		
VS	Vorlesung/Seminar		
VU	Vorlesung/Übung		
WS	Workshop		

## Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin
Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)
BlockSaSo	Block (inkl. Sa,So)

# Vorlesungsverzeichnis

## Modul P1

### 77937 V - Staatsrecht I (Staatsorganisationrecht)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.H03	14.10.2019	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt
1	V	Di	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H05	15.10.2019	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt

## Kommentar

Die Vorlesung Staatsrecht I behandelt das Staatsorganisationsrecht des Bundes einschließlich des Verfassungsprozessrechts vor dem BVerfG. Ausgehend von einem kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss werden zunächst die Staatsprinzipien einschließlich eines Überblicks über die Finanzverfassung erörtert, sodann die Staatsorgane des Bundes vorgestellt und anschließend die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung behandelt.

Die Vorlesung Staatsrecht II setzt die Darstellung des deutschen Staatsrechts fort. Thema sind die vor allem im 1. Abschnitt des Grundgesetzes verankerten Grundrechte. Nach einer historischen Einführung werden Arten und Funktionen der Grundrechte, die durch die Grundrechte Berechtigten und Verpflichteten sowie die Strukturen der Grundrechtsprüfungen dargestellt. Des Weiteren behandelt die Vorlesung die wichtigsten und besonders prüfungsrelevanten Grundrechte. Teilweise wird in diesem Rahmen auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen. Gegenstand der Vorlesung sind schließlich verfassungsprozessuale Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Grundrechten.

## Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 1. FS  
Zweitfach-BA-Studiengang: ab 1. FS

## Modul P2

### 77938 V - Allgemeines Verwaltungsrecht I mit Verwaltungssprozessrecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	09:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	14.10.2019	Prof. Dr. Andreas Musil

## Kommentar

Die Vorlesung vermittelt zunächst Kenntnisse über Begriff, Funktionen und Organisation der öffentlichen Verwaltung und das Verhältnis von Verwaltung und Verwaltungsrecht. Danach werden die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung im Überblick vorgestellt. Im Zentrum steht dabei die Lehre vom Verwaltungsakt. Die Darlegungen schließen auch die für den Verwaltungsakt geltenden Verfahrensregelungen in sich ein. In die Vorlesung sind schließlich ausgewählte verwaltungsprozessuale Probleme integriert - insbesondere die Darstellung der mit dem Verwaltungsakt verbundenen Klagearten. Vorlesungsgliederung und ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung übergeben.

## Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 3. FS  
BA-Zweitfach: ab 1. FS

## Modul P3

### 77941 V - Kommunalrecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	10:00 - 12:00	wöch.	3.01.H10	15.10.2019	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt

#### Kommentar

Diese Vorlesung behandelt das Recht der Gemeinden, Ämter, Landkreise und sonstigen kommunalen Organisationen. Erörtert werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich ihrer finanziellen Bezüge, der Status der Kommunen sowie die Gebiets- und Funktionalreform, die Organisation und die Aufgaben der kommunalen Organe (unter Einbeziehung des so genannten „Neuen Steuerungsmodells“), die Mitwirkungsrechte der Bürger, die Zusammenarbeit der Kommunen sowie die staatliche Aufsicht über die Kommunen. Im kommenden Sommersemester wird im Schwerpunktbereich IV Staat - Wirtschaft - Verwaltung die Vorlesung Kommunalrecht II an diese Veranstaltung anknüpfen.

#### Literatur

Burgi, Kommunalrecht; Geis, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Kommunalrecht

#### Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 5. FS  
BA-Zweitfächer: ab 3. FS

#### 77942 V - Öffentliches Baurecht (Grundzüge)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	12:00 - 14:00	wöch.	3.01.H10	15.10.2019	Prof. Dr. Alexander Windoffer

#### Kommentar

Das öffentliche Baurecht zählt zu den wichtigsten Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. An diese Feststellung knüpft die Vorlesung an. In Bezug auf das Bauplanungs- wie Bauordnungsrecht sollen die Grundstrukturen dieses Rechtsgebietes mit enger Verknüpfung zu den examensrelevanten Problemstellungen dargestellt werden. Einen Schwerpunkt nimmt hierbei die Erläuterung des Rechtes der Bauleitplanung ein, die mit dem in ihr wurzelnden Abwägungsgebot den Kern der planenden Staatstätigkeit betrifft und damit Vorbild für die Planungen des Staates auch in anderen Bereichen ist. Da es in der Vorlesung auch darum geht, die praktische Bedeutung der theoretischen Grundlagen sichtbar werden zu lassen, ist die Vorlesung durch hohen Praxisbezug gekennzeichnet.

#### Bemerkung

Studierende, die im Studiengang **VWL als Monobachelor** eingeschrieben sind und diese Vorlesung im Rahmen des Ergänzungsfachs "Rechtswissenschaft" studieren, **melden sich hierfür bitte über PULS an**.

Studierende, die in den **rechtswissenschaftlichen Bachelor- Zweitfächer n** (Recht der Wirtschaft, Öffentliches Recht) und in **Rechtswissenschaft auf Examen** immatrikuliert sind, melden sich bitte **NICHT** für diese Vorlesung an.

#### Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 5. FS  
BA-Zweitfächer: ab 3. FS

#### Modul P4

#### 77940 V - Europarecht I (Grundzüge)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H05	15.10.2019	Prof. Dr. Christian Bickenbach

#### Kommentar

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen der Europäischen Union, d. h. die Rechtsquellen des Unionsrechts, das institutionelle Gefüge, die Rechtssetzung, der Vollzug und der Rechtsschutz sowie das Verhältnis des Unionsrechts zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten, insbesondere zum Grundgesetz. Die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wird jeweils im Kontext besprochen. Die Vorlesung wird im Sommersemester als Europarecht II fortgesetzt.

### Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 3. FS  
Zweitfach-BA-Studengang: ab 3. FS

### 77959 V - Völkerrecht II

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S14	17.10.2019	apl. Prof. Norman Weiß

### Kommentar

Die Vorlesung ist konzipiert als Fortsetzung der im Sommersemester durchgeführten Vorlesung Völkerrecht I und ist wie diese Teil der für den SPB 7 (Internationales Recht) angebotenen Lehrveranstaltungen.

Nach einer überblickartigen Wiederholung der Inhalte der Vorlesung Völkerrecht I, werden in der Vorlesung Völkerrecht II einzelne Bereiche des besonderen Völkerrechts vertieft dargestellt, so das Recht der Staatenverantwortlichkeit, das Recht der friedlichen Streitbeilegung, vor allem anhand des Beispiels des IGH, sowie ferner das Diplomaten- und Konsularrecht, das See-, Weltraum- und Umweltrecht sowie Grundzüge des humanitären Völkerrechts

### Literatur

Literaturhinweise: u.a. M. Herdegen, Völkerrecht; W. Graf Vitzthum/ A. Proelß u.a., Völkerrecht; S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht; A v. Arnauld, Völkerrecht.

### Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 5. FS  
BA-Zweitfächer: ab 5. FS

### Modul W5

#### 77971 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	16:00 - 18:00	wöch.	3.06.S17	16.10.2019	Cosma-Jakobus Fabini

### Kommentar

Ausgangspunkt der Vorlesung bilden jene Aussagen der Verfassung, die für das Wirtschaftsleben eines Staates prägend sind, insbesondere der Streit um eine „Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes“, die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz (Rechtsstaatsprinzip - insbesondere Vorbehalt- und Rückwirkungsfragen -, Sozialstaatsprinzip) sowie der Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung (Art. 2, 9, 12, 14, 15 GG). In einem zweiten Teil werden die Einwirkungsmöglichkeiten von Verwaltungsbehörden auf wirtschaftliche Unternehmen behandelt (Wirtschaftsverwaltungsakte in Form von Sach- und Personalgenehmigungen, Pläne u.a.). Gegenstand des letzten Teils der Vorlesung bilden Rechtsprobleme des Gewerberechts (Gewerbebegriff und -arten, Gewerbefreiheit, Überwachungsformen, Bezüge zum Handwerks- und Gaststättenrecht). Die Einflussmöglichkeiten des europäischen gemeinsamen Marktes / Binnenmarktes werden in ihren Grundlagen in einem Lesematerial zusammengefasst. Vorlesungsbegleitend steht ein entsprechendes Skript - allerdings vorwiegend für Teilnehmer nichtjuristischer Studiengänge - zur Verfügung. Literaturempfehlungen werden in den ersten Veranstaltungen gegeben.

### Modul W6

#### 77950 V - Steuerrecht II / Einkommens- und Ertragssteuerrecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S17	17.10.2019	Prof. Dr. Lutz Lammers

#### Kommentar

Die Vorlesung Steuerrecht II widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Zunächst werden historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht sowie die einzelnen Einkunftsarten. Im Anschluss werden Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Es folgt ein Überblick über Erbschaft- und Schenkungsteuer.

#### Literatur

Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht

#### Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 5. FS  
BA-Studiengänge: ab 5. FS

#### Modul W7

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

#### Modul W8

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

# Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kranft getreten sind.

**Prüfungsleistung**

Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)

**Prüfungsnebenleistung**

Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistungen wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.

**Studienleistung**

Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Quelle: Karla Kritze

# Impressum

## Herausgeber

Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: [presse@uni-potsdam.de](mailto:presse@uni-potsdam.de)

Internet: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

## Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

## Layout und Gestaltung

[jung-design.net](http://jung-design.net)

## Druck

9.12.2019

## Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

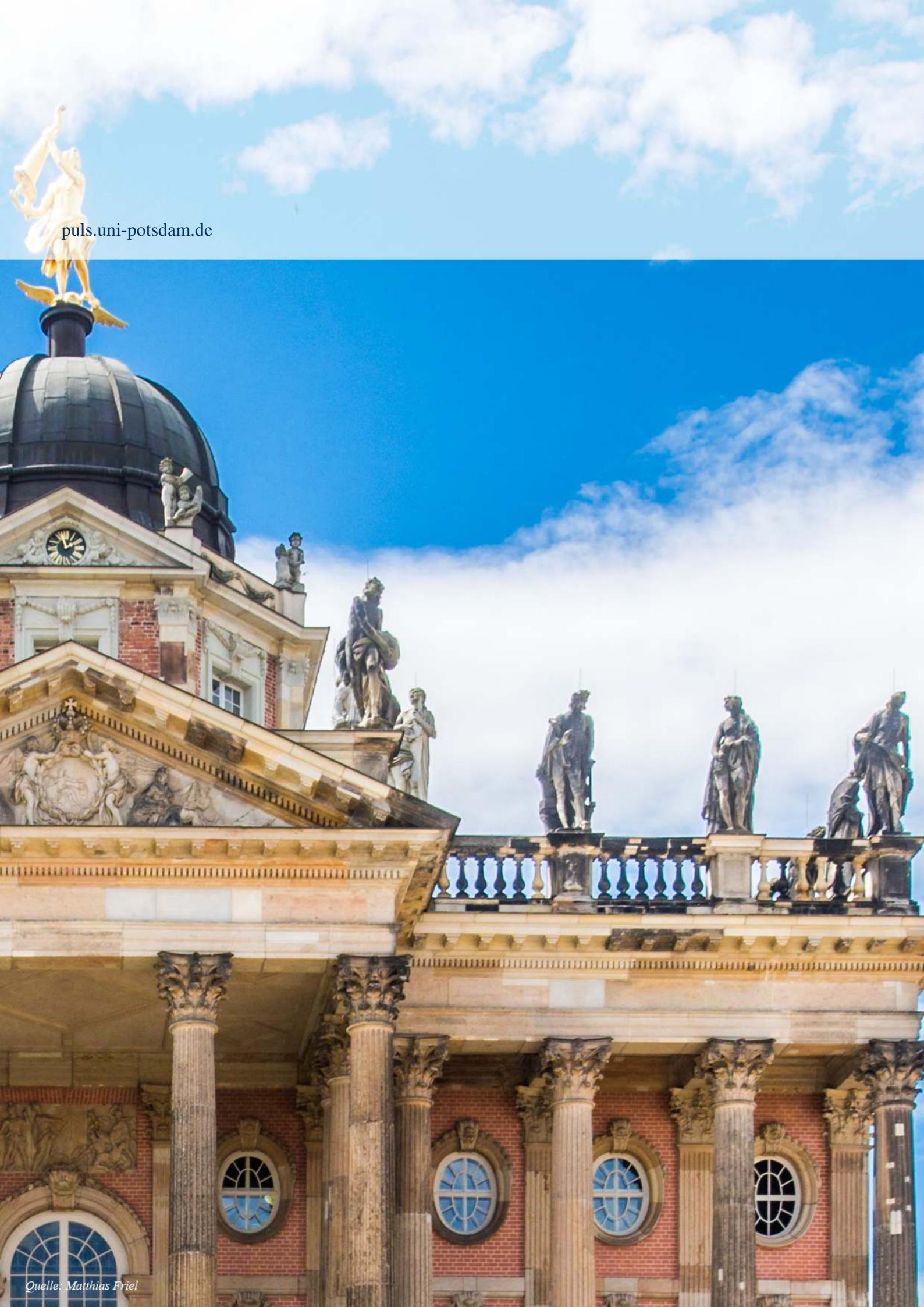
## Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg  
Dortustr. 36  
14467 Potsdam

## Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität  
Silke Engel  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam  
Telefon: +49 331/977-1474  
Fax: +49 331/977-1130  
E-mail: [presse@uni-potsdam.de](mailto:presse@uni-potsdam.de)

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.



puls.uni-potsdam.de